

An die Herren
Präsident Johann Gruscher
Ing. Reinhard Hetzenauer
c/o Österreichischer Imkerbund
Georg Coch Platz 3/11a
1010 Wien

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs

1015 Wien, Schauflergasse 6
Tel.: 01/53441-0
office@lk-oe.at
ZVR-Zahl: 729518421

DI Ferdinand Lembacher - Generalsekretär
Tel.: +43 1 53441 8501
f.lembacher@lk-oe.at

Wien, 7. Jänner 2019

Betreff: Ihr Schreiben vom 10.12.2018 zu Notfallzulassungen

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Schriftführer,
werte Imker!

Die Bewertung von Pflanzenschutzmittel Wirkstoffen auf EU-Ebene und nationaler Ebene hat sich stark u.a. an deren Bienengefährlichkeit und den potenziellen Nebenwirkungen auch auf Nicht-Ziel-Organismen wie Insekten orientiert. Das hat zu einem gravierenden Rückgang der Zulassungen allgemein geführt, dem Aspekt der vorbeugenden Vermeidung von Schäden und des Vorsichtsprinzips in der Zulassung, der Registrierung, der Anwendungseinschränkungen und der Kontrolle wurde bereits ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Dadurch ist es auch gelungen, direkte oder indirekte unbeabsichtigte Schadfälle innerhalb der letzten zehn Jahre sehr stark zu reduzieren. Die Landwirtschaftskammern haben ein großes Interesse daran, dass sich die 160.000 LK-Mitglieder strikt an die Auflagen und Vorgaben in der Sachkunde bei der Anwendung von Pflanzenschutz- und Tierarzneimitteln halten. Die Landwirtschaft ist im Übrigen nicht alleiniger Anwender und Verursacher, vielmehr liegt das primäre Interesse der Landwirtschaft an einer optimalen Koexistenz zum Nutzen aller unserer Mitglieder.

In den letzten Jahren hat sich aufgrund dieses Prozesses bei Pflanzenschutzmitteln die Anzahl der verfügbaren chemisch synthetischen Mittel durch eine Neubewertung und durch aufwändigere Zulassungsverfahren bereits so stark reduziert, dass in vielen Fällen ein ausreichender Pflanzenschutz schwierig bis unzureichend wird. Die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturpflanzen sind – vermutlich durch die Kumulation mit klimatischen Änderungen und dem Vordringen neuer Schadorganismen – mittlerweile so gravierend, dass ohne Pflanzenschutz ganze Kulturen existenziell betroffen oder sogar gefährdet sind.

Notfallzulassungen einzelner definierter Mittel sind ein, insbesondere im EU-Recht und von der EU Kommission vorgesehener Weg, um für bestimmte Extremschadereignisse eine zeitlich und mengenmäßig begrenzte und kontrollierte Verwendung

zuzulassen. Notfallzulassungen werden im Biolandbau und in der integrierten Produktion gleichermaßen von der nationalen Behörde nur dann ausgesprochen, wenn eine ausreichende Grundlage hinsichtlich Vertretbarkeit und Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Es ist davon auszugehen, dass EFSA und JRC (Joint Research Center) der EK regelmäßig ein Monitoring über Notfallzulassungen, deren Notwendigkeit und sachliche Begründung durchführen. Daher darf ich Ihnen versichern, dass ich seitens der Landwirtschaft die Anliegen der Imker ernst nehme.


In den letzten Jahren wurde seitens der Landwirtschaftskammern sehr viel in Hinsicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch Schulung, Beratung und Sensibilisierung gerade im Zusammenspiel mit den Imkern unternommen und erreicht. So ist jeder Anwender von Pflanzenschutzmitteln verpflichtet an Sachkundes Schulungen teilzunehmen und diese Qualifikation durch Weiterbildungen auch aufzufrischen und die Vorgaben des Integrierten Pflanzenschutzes einzuhalten. Das Auftreten von Schäden an Bienenvölkern durch Pflanzenschutzmittel konnte damit weiter reduziert werden, einen guten Überblick dazu geben die jüngsten Forschungsprojekte.

Darüber hinaus wurde durch die Erweiterung des Pflanzenschutz-Warndienstes der Landwirtschaftskammern um das Werkzeug Varroamonitring 2017/18, ein Beitrag unsererseits angeboten, um dieses vom BMNT maßgeblich geförderte Projekt zu vielseitigem Nutzen zu führen.

Auch das Jahr 2019 wird möglicherweise wieder mit erheblichen Herausforderungen für den Pflanzenbau konfrontiert sein. Daher gehen wir offen und direkt an den Österreichischen Imkerbund heran, um die Themenstellungen Biodiversität, Begrünung und blühende Begrünungspflanzen, erfolgreiche Imkerei und Zusammenarbeit über ein Monitoring zu vertiefen.

Vor dem Hintergrund der konstruktiven Zusammenarbeit der letzten Jahre möchte ich Sie, Herr Präsident, ersuchen, weiterhin Ihre Anliegen bei uns einzubringen und ich wünsche Ihnen und allen österreichischen Imkern ein erfolgreiches Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen


Ferdinand Lembacher
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich

